

30.01.86

-1-

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes über das Baugesetzbuch

- Punkt 15 der 56o. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1986 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 Nr. 96 (§§ 136 ff.)

1. Der Bundesrat stellt fest, daß der Entwurf des Baugesetzbuches den Abbau von Fördertatbeständen im Städtebau regelt.
Der Entwurf enthält jedoch keine Bestimmung über einen Ausgleich zugunsten der Länder für die ab 1. Januar 1988 entfallenden Städtebauförderungsmittel des Bundes.
Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen und das Ergebnis in den vorliegenden Gesetzentwurf einzufügen.
2. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Bundesrat seine Auffassung, daß er nur einer Regelung zustimmen vermag, die einen vollen dynamischen und dauerhaften Ausgleich der entfallenden Bundesmittel unter Wahrung des Besitzstandes der einzelnen Länder gewährleistet.